

FINANZEN

BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG IM HOTEL (TEIL 6)

WAS IST BEI DER MWST. ZU BEACHTEN?

FRAGE: Die Abwicklung der Mehrwertsteuer (MwSt.) ist trotz angeblichen Erleichterungen im neuen, seit dem 1. Januar 2010 geltenden MwSt.-Gesetz nach wie vor sehr tückisch. Unsere Erfahrungen in der Hotellerie zeigen, dass sich in der Umsetzung oft viele Fragestellungen ergeben. Sofern der Prozess MwSt. im Hotel intern oder extern nicht mit der notwendigen Sorgfalt abgewickelt wird, könnten bei einer MwSt.-Revision bedeutende Nachforderungen entstehen, welche die Zahlungsbereitschaft beeinträchtigen. Frage: Wie kann man den MwSt.-Prozess erleichtern und das erwähnte Risiko minimieren?

S. Z., Finanzchef eines Viersterne-Hotels



Die Autorin: Tanja Eltschinger ist Treuhänderin mit eidg. Fachausweis und Leiterin Treuhand bei der EAC Eltschinger Audit & Consulting AG, Thalwil.
Kontakt: www.eac-eltschinger.ch
consulting@eac-eltschinger.ch

ANTWORT: Hier, im zweiten Teil (vgl. Hotelier Nr. 4, April), die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Mehrwertsteuer (MwSt.), die für die Hotellerie relevant und zu beachten sind:

7. Wie berechnet sich der Abzug für Mitarbeiterverpflegung?

Die Berechnungsgrundlage finden Sie auf der Homepage der Eidg. Steuerverwaltung

- Selbstständig Erwerbende: Merkblatt N1/2007 (Stand 01.01.2012)
- Arbeitnehmer (unselbstständig erwerbend): Merkblatt N2/2007 (Stand 01.01.2012)

Die Monatspauschale ist im Mirus-Lohnprogramm zu hinterlegen, damit automatisch bei jedem Lohnlauf der Abzug bei den Mitarbeitenden erfolgt. Die Verbuchung lautet: Lohndurchlaufskonto / Verpflegung Personal (40000er-Konto) mit MwSt.-Eigenverbrauch-Code.

8. Welche MwSt.-Folgen hat die Verbuchung der Personalunterkünfte?

Die Verbuchung der Einnahmen von Personalunterkünften gilt als ausgenommener Umsatz. Dies hat zur Folge, dass der Vorsteuerabzug nicht zu 100 Prozent geltend gemacht werden kann. Für die Verbuchung in der Finanzbuchhaltung gibt es folgende Möglichkeiten:

1. effektive Verbuchung

In der Erfolgsrechnung werden für den Unterhalt im Hotel und im Personalhaus separate Konten eröffnet. Die MwSt.-konformen Unterhaltsrechnungen für das Hotel werden mit Vorsteuerabzug gebucht. Die Aufwendungen für das Personalhaus werden ohne Vorsteuer (mit MwSt.-Code 11u im Mirus) gebucht. Diese Buchungsvariante ist etwas aufwändiger, da bei jeder Rechnung die klare Trennung zwischen Hotel und Personalhaus vollzogen werden muss.

2. Pauschalverbuchung

Es müssen in der Erfolgsrechnung keine separaten Konten für Hotel und Personalhaus geführt werden. Alle MwSt.-konformen Rechnungen werden mit dem Vorsteuerabzug gebucht. Einmal jähr-

lich (Empfehlung im letzten Quartal des Geschäftsjahres) wird eine pauschale Vorsteuerkürzung von 0.07 Prozent vorgenommen. Bei Umbauten bzw. Renovationen von Personalthäusern ist besonders auf die MwSt.-Regelungen zu achten.

9. Wie müssen folgende Umsätze MwSt.-technisch verbucht werden?

Maison: Umsatz-Buchung, Debitoren/Umsatz mit MwSt.-Umsatzsteuer

Zahlungsbuchung: Marketingaufwand/Debitoren mit MwSt.-Vorsteuerabzug

Debouren: Bei Vorliegen eines MwSt.-konformen Beleges: Zahlung von Hotel zum Beispiel an Taxifahrer: Debouren/Kasse mit MwSt.-Vorsteuerabzug. Weiterverrechnung an Gast: Debitoren/Debouren mit MwSt.-Umsatzsteuer. Wenn kein MwSt.-konformer Beleg vorliegt: Beide Buchungen mit MwSt.-Vorsteuerfreicode 11u im Mirus buchen

Kurtaxen:

Nach dem Hotelkontenrahmen werden die Kurtaxen-Einnahmen auf das Konto 34 050 verbucht. Es ist ein separater MwSt.-Code zum Beispiel «0 % Umsatzsteuerfrei Kurtaxen» im Mirus einzurichten, damit der Umsatz automatisch in der MwSt.-Abrechnung in Ziffer 280 Diverses (gemäss MwSt.-Info 15 der Eidg. Steuerverwaltung) ausgewiesen wird. Dagegen sind Gästebausgaben wie zum Beispiel City Tax MwSt.-pflichtig.

No Show: No-Show-Leistungen gelten als Schadenersatz und unterliegen nicht der MwSt. Die Einnahmen sind in der MwSt.-Abrechnung unter Ziffer 910 Spenden, Dividenden, Schadenersatz zu deklarieren (gemäss MwSt.-Info 15 der Eidg. Steuerverwaltung). Auch hier empfehle ich einen separaten MwSt.-Code im Mirus einzurichten.

10. Welche MwSt.-Codes sollen im Mirus eröffnet werden?

Die entsprechende Excel-Aufstellung (Übersicht) finden Sie unter www.hotelier.ch/finanzratgeber